Ober- und Niederlausitzische Fama.

No. 10. Görlitz, den 3ten Februar **1838.**

Redacteur und Verleger: J. G. Nendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 29. Januar. Se. Majestät der König haben den Kreis-Physikern *Dr.* Rehfeld zu Prenzlau und *Dr.* Harthausen zu Neisse den Hofraths-Character beizulegen geruht. Des Königs Majestät haben dem Orts-Schulzen Broszio zu Rogowken das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Berlin, den 30. Januar. Se. Majestät der König haben den seitherigen Kreis-Physikus *Dr.* Herzog zum Medizinalrathe und Mitgliede des Medizinal-Collegiums zu Posen zu ernennen geruht. Des Königs Majestät haben dem Sporermeister Anton Friedrich Hoffendahl das Prädikat eines Hof-Sporermeisters beizulegen geruht. Se. königl. Majestät haben dem Chausseegeld-Empfänger Schumacher zu Sorgau, Kreis Waldenburg, und dem Gränz-Aufseher Kremling zu Mleczkowo das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Aus Gent schreibt man unterm 21. Januar: Unsere Stadt hat gestern, wie Paris, London und St. Petersburg eines seiner Denkmäler durch die Flammen verzehren gesehen. Die Augustiner-Kirche, das Kloster, so wie die Fabrik des Herrn Paridant-Vanderwaerden sind abgebrannt. Der Brand brach des Morgens gegen 4 Uhr in genannter Fabrik aus, jedoch kennt man die eigentliche Ursache desselben bis jetzt noch nicht. Das zum Gottesdienst der Augustiner-Kirche bestimmte Silberwerk, zwei schöne Gemälde von Crayer, so wie alle Kirchenstühle sind glücklich gerettet; die priesterlichen Ornamente aber, die Beichtstühle und mehrere kostbare Gegenstände sind ein Raub der Flammen geworden; die Hitze hat die Glocke im Thurme geschmolzen. Die aus 18000 Bänden bestehende Bibliothek des verstorbenen Bibliothekars Lammens ging zum Theil in Flammen auf. Die Gebäude der Fabrik sind gänzlich zerstört und die Flammen haben alles verzehrt, mit Ausnahme der Kämm-Maschinen. — Das Feldspital von Beverlor ist ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Es lagen darin 140 Augenkranke. In weniger als 2 Stunden war alles verbrannt; von dem Magazin, den Büchern, der Casse des Directors ist nichts übrig geblieben. Fünf Leichen wurden unter den Trümmern gefunden. Sechs Augenkranke sind verwundet, drei schwer. Man weiß nicht, ob das Feuer beim Director oder beim Apotheker ausgebrochen ist. Diese beiden Beamten verloren Alles.

Heute früh gegen 8 Uhr (schreibt man unterm 26. Januar aus Gotha) brach in dem herzogl. Palais in der östlichen Vorstadt, welches Se. Hoheit der Herzog Alexander von Württemberg und dessen Gemahlin (Tochter des Königs der Franzosen) bewohnen, Feuer aus und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die hohen Bewohner kaum Zeit hatten, sich aus großer Lebensgefahr zu retten. Ehe noch die Spritzen und Löschanstalten herankommen konnten, hatte sich das Feuer

von dem nördlichen Theile über das ganze obere Stockwerk des Palais verbreitet und die Flammen schlugen zu den Fenstern heraus. Die Gluth schien aller menschlichen Anstrengung Trotz bieten zu wollen, und daher konnten auch manche kostbare Meubles und Geräthe nicht geborgen werden, bis es endlich dem beharrlichen Muthe und der furchtlosen Ausdauer der Rettenden aus allen Ständen, unter unmittelbarer Leitung unsers regierenden Landesherrn und der Herzöge Alexander und Ernst von Württemberg, gelang, Herr des zerstörenden Elementes zu werden. Die Zimmer der obern, von den hohen Herrschaften bewohnten Etage sind bis auf die nackten Wände ausgebrannt, das mit Kupfer gedeckte italienische Dach des Gebäudes durch die Gluth der Flammen theilweise geschmolzen und zerstört und im Innern des Palais durch die Menge des von den Spritzen zugebrachten Wassers vielfältiger Schaden angerichtet. Noch gestern war das Gebäude eine Zierde Gotha's und der Sitz ehelicher Glückseligkeit; heute ist das schöne Werk theilweise zerstört und verödet.

In Prag ward am 18. Januar ein Grenadier, welcher vor einiger Zeit eine Magd aus Eifersucht ermordet hatte, durch den Strang hingerichtet. Ein beurlaubter Soldat vom Regiment „Erzherzog Rainer," welcher der Execution als Zuschauer beigewohnt, hat sich hierauf beim Transporthaus-Commandanten gemeldet und sich als Mörder angeklagt, da er angeblich seine eigene Mutter in der Cholera-Epoche durch Arsenik vergiftet haben will. Sie sey als an der Cholera verstorben beerdigt worden; er habe jedoch seit dieser Zeit keine Ruhe mehr und ziehe den Tod seiner jetzigen Existenz vor. Der Soldat ist dem Civil-Gericht zur Untersuchung überliefert worden.

Miscellen.

Berlin. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält folgende allerhöchste Cabinets-Ordre: Nachdem Se. Maj. der König die Auflösung des bisherigen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten beschlossen, und den Uebergang der von demselben bearbeiteten Geschäfte an die anderweitigen Ministerialressorts durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 13. v. M. in nachstehender Weise zu genehmigen geruht haben, wird solches kraft allerhöchsten Befehls vom 11. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es gehen demgemäß von den Geschäftsgegenständen des aufgelösten Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten über: *I.* An das Ministerium des königlichen Hauses: die Angelegenheiten der Thronlehne und der Erbämter. *II.* An das Ministerium des Innern und der Polizei: 1) die Landesgrenz-, Homagial- und Huldigungssachen; 2) die Angelegenheiten der Mediatisirten und Standesherren; 3) die Angelegenheiten der Domstifter zu Brandenburg, Merseburg und Naumburg, des Kapitels zu Zeitz, der Fräuleinstifter und die Verwendung der Ueberschüsse der Revenüen aus denselben; 4) die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere: *a)* die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Gemeinheitstheilungen, und die Ablösungen gutsherrlicher und anderer Reallasten; *b)* die Vorfluthsangelegenheiten; *c)* die Fischereipolizei; *d)* alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft (einschließlich der Concurrenz bei dem unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütwesen), die landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten und die Prüfungen der für landwirthschaftliche Angelegenheiten anzustellenden Beamten; *e)* die Beaufsichtigung der landschaftlichen Credit-Anstalten, der Geld-Institute der Corporationen und Gemeinen, der westphälischen Hülfskasse, der Kreis- und Communal-Sparkassen und dergleichen. *III.* An das Finanzministerium: 1) die Angelegenheiten der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt; 2) die Leitung des gesammten, nicht von speziellen Ressorts, wie z. B. von der Militair- und Domainenverwaltung, abhängigen Bauwesens, aus-

schließlich, der dem Ministerium des Innern verbleibenden Handhabung der Bau-Polizei im engern Sinne des Worts, soweit solche in Ausführung der Sanitäts-, Feuersicherheits- und sonst dahin gehörenden Polizeivorschriften besteht; 3) die Eindeichungs- und Deichsozietätsangelegenheiten mit Vorbehalt der Concurrenz des Ministers des Innern, wenn es dabei auf eigentliche Landesmeliorationen, oder im Allgemeinen auf die Wahrnehmung ständischer und corporativer Interessen ankommt. *IV.* Zum gemeinschaftlichen Ressort der Ministerien des Innern und der Finanzen: 1) die Angelegenheiten der pommerschen ritterschaftlichen Privatbank; 2) die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr, die Jahr-, Wochen-, Woll-, Vieh- und Fruchtmärkte betreffen. *V.* Die Gewerbepolizei, insoweit dabei der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern berührt wird, insbesondere aber bei Conzessionen zu solchen gewerblichen Anlagen, welche mit Rücksicht auf Lage und Beschaffenheit der Betriebstätten einer besondern Genehmigung bedürfen, wird künftig gemeinschaftlich von dem Ministerium des Innern und der Polizei und dem Finanzministerium verwaltet. Wegen der dabei überwiegenden polizeilichen Rücksichten ressortiren jedoch von dem Ministerium des Innern ausschließlich *a*) die Concessionen zum Betriebe derjenigen Gewerbe, bei deren Unternehmern eine besondere persönliche Zuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht zur Bedingung gemacht ist; *b*) die Beaufsichtigung des Abdeckereiwesens; *c*) die Beaufsichtigung des Schornsteinfegergewerbes; wogegen die Aufrechthaltung aller sonstigen gewerbepolizeilichen Vorschriften, die Leitung der gewerblich-technischen Lehranstalten und Vereine, die Prüfung der Gewerbetreibenden und Handwerker u. s. w. dem Minister der Finanzen zuständig ist, und hinsichtlich des Gewerbebetriebes im Umherziehen es bei den Bestimmungen der Regulative vom 28. April 1824 und 4. December 1836 sein Bewenden behält. Berlin, den 17. Januar 1838. Königliches Staatsministerium. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Frh. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther. v. Rauch.

Berlin. Von Seiten des Magistrats hiesiger königlicher Residenz ist unterm 26. Januar eine Bekanntmachung erlassen worden, wodurch derselbe das huldreiche Schreiben, das Se. Majestät der Kaiser von Rußland bei Annahme des Allerhöchstdemselben angetragenen Bürgerrechtes der Stadt Berlin an den Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath, so wie an die Stadtverordneten-Versammlung zu richten geruht hat, und mit welchem zugleich die brillantenen Insignien des St. Annenordens zweiter Classe für den Herrn Ober-Bürgermeister, so wie ein Gnadengeschenk von 5000 Ducaten für die städtischen Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten übergeben wurden, zur allgemeinen Kenntniß bringt, und dabei in seinem und seiner Mitbürger Namen den ehrfurchtsvollsten Dank für die der Hauptstadt erwiesene kaiserliche Huld und Gnade öffentlich ausspricht. Um das der Stadt zu Theil gewordene Geschenk nicht durch Vertheilung an die anderweitig aus Communal-Fonds dotirten Wohlthätigkeits-Anstalten zu zersplittern und ein bleibendes und Segen verbreitendes Denkmal der Erinnerung an jenes beglükkende Ereigniß zu stiften, ist beschlossen worden, eine neue Anstalt für vorläufig 50 alte, arme und rechtliche Berliner Bürger unter dem Namen: Nicolaus-Bürger-Hospital zu begründen, dieser Anstalt ein der Commune zugehöriges, in der großen Frankfurter Straße belegenes geräumiges Grundstück als Eigenthum zu überweisen und die Kosten zur Erbauung eines angemessenen, auf 100 Personen einzurichtenden Hauses (im Betrage von 25,000 Thaler) aus Communal-Fonds zu bestreiten, dem solchergestalt begründeten Hospital aber das empfangene Gnadengeschenk als ein Stamm- und kaiserl. Dotations-Capital, von welchem, um dasselbe für ewige Zeiten zu conserviren, immer

nur die Zinsen verwendet werden sollen, zu übereignen und die Anstalt zu ihrem Unterhalte künftig als laufende Einnahme den Ertrag aller derjenigen milden Gaben zu überlassen, die bei Gelegenheit der Erlangung des Bürgerrechts gezahlt zu werden pflegen und die sich nach mehrjähriger Erfahrung auf etwa 1200 Thaler jährlich belaufen. Um jedoch bei dieser Gelegenheit und in Berücksichtigung der durch die Strenge des Winters vermehrten Bedürfnisse auch derjenigen Armen eingedenk zu seyn, die im Stillen ihre Leiden tragen oder nur in außergewöhnlichen Fällen des Beistandes bedürfen, hat die Stadtverordneten-Versammlung eine Summe von 1500 Thaler aus städtischen Mitteln zur sofortigen Vertheilung an verschämte Arme bewilligt. Der Magistrat glaubt durch diese Anordnungen den menschenfreundlichen Absichten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland um so mehr zu entsprechen, als dieselben vorzugsweise dazu geeignet seyn dürften, das Mitgefühl sämmtlicher Bewohner der Residenz für sich in Anspruch zu nehmen.

Bacharach. Der Einfang dreier Hirsche in dem benachbarten Rheinböllen, in der Scheune eines dortigen Eigenthümers scheint ein nicht uninteressanter Rechtsfall zu werden, und beschäftigt die Jagdliebhaber hiesiger Gegend vielfach. Der durch den Zufall begünstigte Detentor dieser schönen Thiere behauptet, Eigenthümer derselben als einer herrenlosen Sache zu seyn. Dagegen wird von den drei Jagdeigenthümern, deren Jagden um die Gemeinde Rheinböllen zusammenstoßen, und die alle vermeinen, Wechsel- und Stand-Wild zu haben, dieses Wild in Anspruch genommen.

Görlitzer Kirchen-Nachrichten.

Sonntags den 4. Februar
predigen

1) in der Kirche zu St. Petri- u. Pauli.
Frühpredigt: Herr Candidat Bundesmann.
Amtspredigt: Herr Diac. Bürger.
Nachmittagspredigt: Herr Sub-Diac. Hergesell.

2) In der Kirche zur h. Dreifaltigkeit
Herr Ordinarius Haupt.

Görlitzer Fremdenliste

vom 29. Jan. bis zum 2. Febr.

Zum weißen Roß. Hr. Jonatas aus Festenberg. Hr. Seidel, Handelsm. aus Rothenkirchen. Hr. Bettführer, Insp. aus Tiefenfurth. Hr. Paul, Handlungs-Reisender aus Chemnitz. Hr. Schrader, Schauspieler aus Berlin.

Zur goldnen Krone. Hr. Bachmann, Kfm. aus Meißen. Hr. Cantyni, Kfm. aus Würzburg.

Zur Stadt Berlin. Hr. Ebert, Kfm. aus Dresden. Hr. v. Knobelsdorff, Oec. aus Gerlachsheim. Hr. Jagelt, Inspektor aus Kodersdorf. Hr. Schmidt, Inspektor aus Jänkendorf. Hr. Böttcher, Oecon. aus Holzkirch. Hr. Hennig, Inspekt. aus Friedersdorf a. Q.

Zum braunen Hirsch. Hr. Mourguet, Kfm. aus Solingen. Hr. Welter, Kfm. aus Düren. Hr. Biehagen, Kfm. aus Groß-Schönau. Hr. Ohrenberg, Gutsbes. aus Niesky. Hr. Bruno, Kfm. aus Leipzig. Hr. Brewellier, Kfm. a. Frankf. a. M. Hr. Elster, Kfm. aus Leipzig. Hr. Ortelli, Kfm. a. Leipzig.

Zum blauen Hecht. Hr. Ellbogen, Kfm. aus Jung-Bunzlau. Hr. von Bock, Buchhändler aus Berlin.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 1. Februar 1838.

Ein	Scheffel	Waizen	2	thlr.	2	sgr.	6	pf.	1	thlr	22	sgr.	6	pf.
"	"	Korn	1	"	13	"	9	"	1	"	11	"	3	"
"	"	Gerste	1	"	5	"	—	"	1	"	—	"	—	"
	"	Hafer	—	"	22	"	9	"	—	"	22	"	6	"